



PV-Verbandsversammlung wählt neues Ausschussmitglied

Fast einstimmig hat die 76. Verbandsversammlung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) Gabriele Müller, Bürgermeisterin der Gemeinde Haar, in den Verbandsausschuss gewählt. Nach dem Tod von Bürgermeisterin Annemarie Detsch (Gemeinde Planegg) musste ein neues Ausschussmitglied gewählt werden. Der Verband tagte am 17. November 2014 in Landsberg am Lech. Die Verbandsmitglieder diskutierten außerdem zum Thema „Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen?“.

“Zum Thema ‚Bürgerbeteiligung‘ könnte ich auch aus dem Stand referieren. Wir haben am Sonntag die Abstimmung zum Hochhaus in Haar. Die Themen, die der PV aufgreift, sind also ganz aktuell, und ich freue mich, diese künftig mitgestalten zu können“, sagte Gabriele Müller, Bürgermeisterin der Gemeinde Haar, bei der Übernahme ihres neuen Amtes als Ausschussmitglied im PV.

INHALT

Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen?	2
Demografiebericht Stadt Dachau	3
Gutachten zur Schülerentwicklung Landkreis Ebersberg	4
10-H-Regelung zur Windenergie in Bayern	5
Neue Mitarbeiter im PV	7
Abschied in den Ruhestand	7
Gemeindedaten veröffentlicht	8
Termine	8

Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen?

Nach dem formellen Teil der Verbandsversammlung folgten drei Vorträge zum Thema „Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen?“. Cordula Kropp, Professorin für Angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule München, gab in ihrem Eingangsreferat einen Überblick und präsentierte die wichtigsten Erfolgsfaktoren für Bürgerbeteiligungen. Das Entscheidende für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung sei die Haltung der Initiatoren. Ist man an einer echten gemeinsamen Lösung interessiert, oder ist das ganze Verfahren eine Notlösung? „Ein Bürgermeister, der sich bei einem Bürgerworkshop nicht blicken lässt, wirkt wenig interessiert am Ergebnis“, so Kropp.



In zwei Praxisberichten stellten Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München und Norbert Seidl, Erster Bürgermeister der Stadt Puchheim, ihre Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprojekten vor.

Merk ruft trotz allen Aufwands, den Beteiligungsverfahren mit sich bringen, dazu auf, Konfliktthemen rechtzeitig anzusprechen. Für erfolgreiche Bürgerbeteiligung hat die Stadt München Qualitätsstandards entwickelt. Dazu gehören u.a. Transparenz, Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen und Einbindung in das Entscheidungssystem.



Seidl berichtet über eine Bürgerwerkstatt, die im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zur Stadtmitteplanung durchgeführt wurde. Ziel müsse es sein, eine demokratische und repräsentative Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Dabei waren sich alle einig:

Auf die Rekrutierung kommt es an. Andernfalls erscheinen immer wieder die gleichen: Ältere und gut Gebildete.

Projekte im PV

Demografiebericht Große Kreisstadt Dachau

Der Demografiebericht der Großen Kreisstadt Dachau aus dem Jahr 2010 hat sich als nützliches Entscheidungsinstrument für die Stadtverwaltung erwiesen und soll nun von der Arbeitsgemeinschaft PV und SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik) aktualisiert und fortgeschrieben werden. Als Grundlage zur Diskussion der künftigen Stadt- und Siedlungsentwicklung zeigt er die Entwicklung der Alterszusammensetzung in den verschiedenen Stadtteilen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die künftigen Anforderungen an die soziale Infrastruktur auf.

In Anlehnung an die bisherige Arbeitsweise wird im ersten Teil der Prognose zunächst die allgemeine Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die bestehenden und geplanten Bauflächen untersucht und in mehreren Szenarien dargestellt. Berechnungen auf stadteilräumlicher Ebene sollen schließlich auch die Auswir-

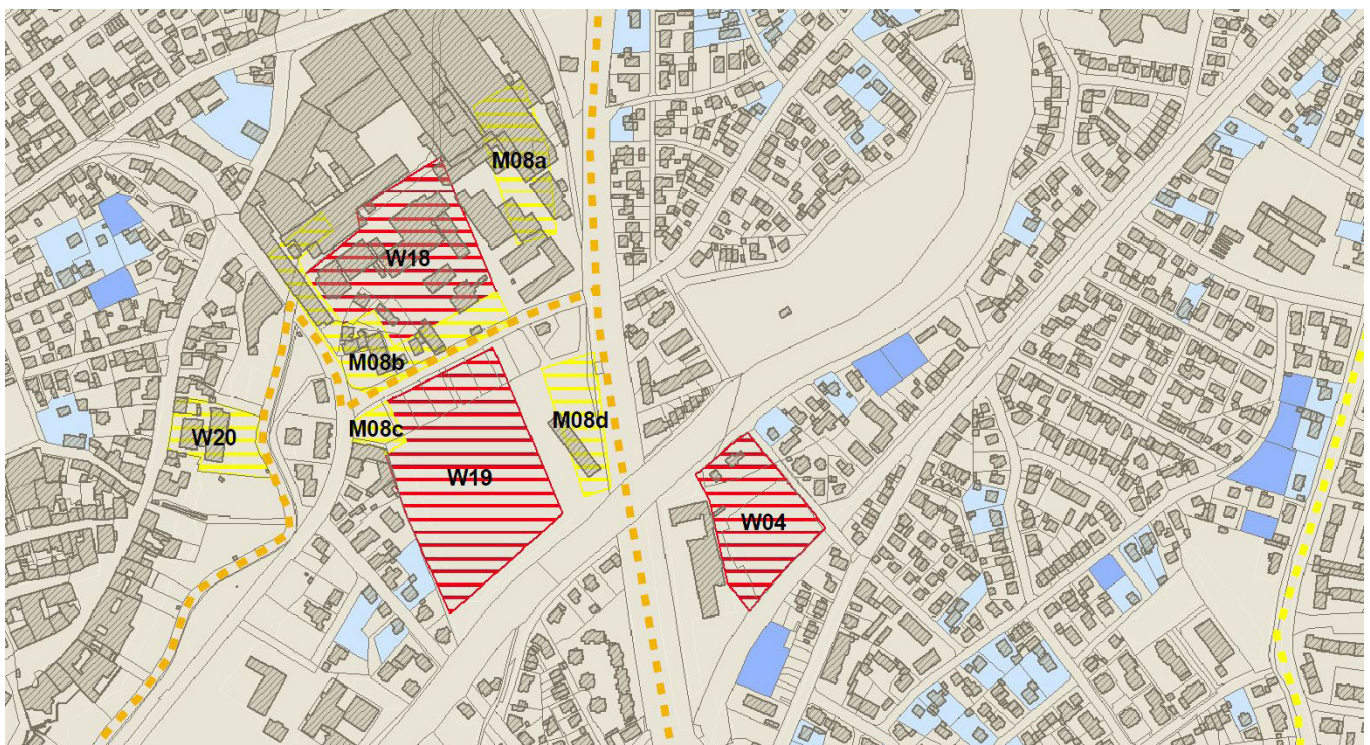
kungen und Anforderungen an die soziale Infrastruktur abbilden. Bei den Berechnungen von Prognoseszenarien sind Annahmen zum jährlichen Bedarf und Neubau von Wohneinheiten auf Basis des aktuellen Flächenressourcenkatasters der Stadt Dachau zu treffen. Weiter wird der Frage nachgegangen, inwieweit von einer auch künftig unveränderten Nachfrage auf Grund der ökonomisch starken Situation des Großraums München ausgegangen werden kann. Aktuelle Modellrechnungen des Bundes und des Statistischen Landesamtes für die Region München bis 2031/32 fließen hier mit ein. Ebenso ist das Landkreis-Projekt „Dachau – Zwischen Dorf und Metropole“ zu berücksichtigen.

Ansprechpartnerin im PV

Carola Seis

Telefon +49 (0)89 53 98 02-61

E-Mail c.seis@pv-muenchen.de



Quelle: Baader-Konzept; Teilausschnitt Flächenressourcenkataster; Fortschreibung Stadt Dachau 08/2014

Gutachten Schülerentwicklung im Landkreis Ebersberg

Die Schullandschaft des Landkreises Ebersberg hat sich in den vergangenen Jahren in den unterschiedlichen Strukturräumen in mehrfacher Hinsicht geändert. Die Landkreisverwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen einer Schülerprognose die Entwicklung der Realschulen, Gymnasien und Sonderpädagogischen Förderzentren sowie der Beruflichen Oberschulen auf Basis aktuell erhobener Daten zu betrachten. Dafür arbeitet sie mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) zusammen.

Auch im Landkreis Ebersberg hängt die zukünftige Entwicklung (131.000 Einwohner) in 21 Gemeinden entscheidend vom Zuzug ab. Dieser fokussiert sich gegenwärtig auf die Kommunen im Verdichtungsraum München bzw. entlang der S-Bahnachsen S2/Erding und S4/S6/Ebersberg sowie die Mittelzentren Markt Schwaben (12.500 Einwohner) und Ebersberg/Grafring b. München mit zusammen 24.500 Einwohnern.

Der Landkreis Ebersberg weist überdurchschnittliche Übertrittsquoten im gymnasialen Bereich und in Folge dessen unterdurchschnittliche Übertrittsquoten im Mittelschulbereich auf. Die Übertrittsquoten in den Realschulbereich sind allenfalls durchschnittlich. So traten im Schuljahr 2012/2013 49,6 % der Grundschüler aus der Jahrgangsstufe 4 in Gymnasien über (Oberbayern 43,8 %, Bayern 39,5 %), während in die Realschulen 27,7 % übertraten (Oberbayern 26,1 %, Bayern 28,2 %).

Neben dem (regionalen) Bildungsverhalten bestimmt grundsätzlich die demografische Entwicklung im Landkreis Ebersberg die zukünftige Nachfrage nach Schulangeboten. Hier geht die aktuelle Bevölkerungsvorberechnung des statistischen Landesamtes mit dem Basisjahr 2011 von einer in den nächsten Jahren weitgehend stabilen Zahl

der Kinder und Jugendlichen aus. Die Entwicklung im Bereich FOS/BOS wird in den kommenden Jahren – auf gesamtbayerischer Ebene – von zwei gegenläufigen Entwicklungen beeinflusst. Der Geburtenrückgang seit Mitte der Neunziger Jahre führt zu einem grundsätzlichen Rückgang der Altersgruppe möglicher FOS/BOS-Schüler.

Neben der demografischen Entwicklung mit mittelfristig negativen Vorzeichen beeinflusst aber andererseits eine steigende altersspezifische Nachfrage nach FOS/BOS-Schulangeboten die Entwicklung gegenläufig. Die Anteile der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine FOS/BOS besuchen, sind in Bayern in den zentralen Altersgruppen von 2006 bis 2011 etwa um 30 % bis 35 % gestiegen. Aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit gestiegenen Besuchsquoten an den Realschulen – u.a. eine Spätfolge der Einführung der sechsstufigen Realschule und sinkender Besuchsquoten in den Mittelschulen – ist generell mit weiter wachsenden Schülerpotenzialen im Bereich FOS/BOS (auch im Hinblick auf die 13. Klassen) zu rechnen.

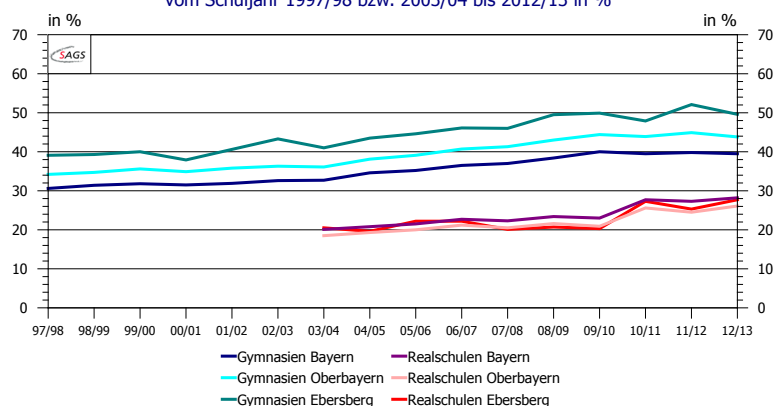
Ansprechpartnerin im PV

Carola Seis

Telefon +49 (0)89 53 98 02-61

E-Mail c.seis@pv-muenchen.de

Entwicklung der Übertrittsquoten aus GS4 in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und Realschulen in Bayern und im Landkreis Ebersberg vom Schuljahr 1997/98 bzw. 2003/04 bis 2012/13 in %



Quelle: SAGS 2013 nach Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Überblick

10-H-Regelung zur Windenergie in Bayern

Am 21. November 2014 ist die sogenannte 10-H-Regelung zur Windenergie in Kraft getreten. Nach einer durchaus kontroversen Diskussion im Bayerischen Landtag wurde die Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit Mehrheit der Regierungspartei nun beschlossen. Vorangegangen war die Aufnahme einer bundesgesetzlichen Ländereffnungsklausel für Abstandsregelungen zur Windenergie in den § 249 Baugesetzbuch (BauGB), die bereits am 1. August 2014 in Kraft getreten war und dem bayerischen Gesetzgeber eine Regelungskompetenz zubilligt. Mit dem neu gefassten Art. 82 BayBO (und Ergänzungen in den Art. 83 und 84) wird die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Bayern und besonders im dicht besiedelten Wirtschaftsraum München deutlich eingeschränkt.

Kern der bayerischen Gesetzesnovelle ist die Festlegung eines **pauschalen, gesetzlichen Abstands** zu Wohngebäuden, unterhalb dessen die bisher bestehende Privilegierung von Windkraftanlagen im baurechtlichen Außenbereich entfällt: Dieser Abstand beträgt das Zehnfache der Anlagengesamthöhe (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius) gemessen von der Mitte des Mastfußes (Art. 82 Abs. 1 + 2 BayBO). Maßgeblich sind vorhandene oder zulässige Wohngebäude im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sowie im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB), sofern sie dort nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – also in Wohn- und gemischt genutzten Baugebieten. Zudem gilt der erweiterte Abstand für Wohngebäude bei den relativ selten bestehenden Außenbereichssatzungen (§ 35 Abs. 6 BauGB). Die neue Regelung betrifft also nicht alle Wohngebäude. So sind z. B. zu Weilern und Höfen im Außenbereich die in der Regel geringeren immissionsschutzrechtlichen Abstände ausreichend.

Die Gesetzesänderung hat auch **Auswirkungen auf die Bauleitplanung** der Kommunen: Die von vielen

Mitgliedsgemeinden vor dem 21. November 2014 in ihre Flächennutzungspläne aufgenommenen Regelungen zur Steuerung der Windenergienutzung in ihrem Gebiet gelten fort. D. h. dort mitunter festgelegte geringere Abstände sind weiterhin wirksam (Art. 82 Abs. 4 Nr. 1 BayBO). Die Gemeinden erhalten allerdings weitreichende Rechte, bestehende Pläne für nicht anwendbar zu erklären:

Zunächst können Gemeinden ihre **eigenen Festlegungen** zur Konzentration der Windenergienutzung räumlich und sachlich ganz oder teilweise außer Kraft setzen (Art. 82 Abs. 4 Nr. 2). Denkbar ist, bestehende Konzentrationsflächen um jene Teilflächen zu reduzieren, die nicht das Zehnfache einer Anlagenhöhe zu den maßgeblichen Wohngebäuden einhalten. Möglich ist aber auch, lediglich Regelungen zur zulässigen Anlagenhöhe zu „kassieren“ oder die gesamte Konzentrationsflächenplanung außer Kraft zu setzen und Windkraftanlagen damit allein der gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Hierfür reichen ein förmlicher Beschluss und dessen ortsübliche Bekanntmachung aus. Gemeinden, die Entsprechendes beabsichtigen, wurde eine Frist bis zum 21. Mai 2015 gesetzt. Danach bedarf es eines förmlichen Planänderungs- oder Aufhebungsverfahrens.

Bedeutender sind jedoch die Möglichkeiten der Einflussnahme von betroffenen **Nachbargemeinden** auf bestehende Regelungen zur Konzentration der Windenergienutzung (Art. 82 Abs. 4 Nr. 3). Nachbargemeinden können der Fortgeltung von Konzentrationsflächen ganz oder teilweise widersprechen, wenn sie betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn eine Konzentrationsfläche zu Wohngebäuden auf dem eigenen Gebiet einen geringeren Abstand als das Zehnfache der Anlagenhöhe aufweist. Die Nachbargemeinde erhält also eine – ebenso bis zum 21. Mai 2015 befristete – Möglichkeit, durch ortsüblich bekannt gemachten

Beschluss die Fortgeltung von nach „altem“ Recht aufgestellten Abstandsregelungen im Flächennutzungsplan zu unterbinden.

Unangetastet von der Gesetzesänderung bleibt das Recht der Gemeinden, die Errichtung von Windkraftanlagen in einem **Bebauungsplan** zu regeln. Während solche Planungen bisher aufgrund der Privilegierung lediglich der Feinsteuerung z. B. der Anlagenstandorte und der Erschließung dienen, können mit einem Bebauungsplan nun geringere Abstände als das Zehnfache einer Anlagenhöhe festgesetzt werden (Art. 82 Abs. 5 BayBO). Er ist das einzige Instrument der Kommunen, den 10-H-Grundsatz zu überwinden. Dies gilt auch für Flächen, die nicht das Zehnfache einer Anlagenhöhe zu Wohngebäuden in Nachbargemeinden einhalten. Während der Gesetzesentwurf noch einen Zustimmungsvorbehalt der Nachbargemeinde vorsah, ist es nach der nun gültigen Formulierung ausreichend, im „Rahmen der Abwägung (...) auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken.“

Die neuen gesetzlichen Abstände sorgen bei noch **laufenden Flächennutzungsverfahren** zur Konzentration der Windenergienutzung für einen erheblichen Überarbeitungsbedarf. Da Art. 82 Abs. 1 BayBO implizit auf die verbindliche Bauleitplanung abstellt, ist zu prüfen, inwieweit diese in der Datengrundlage bereits berücksichtigt ist.

Ebenfalls ist zu klären: Sind die 10-H-Abstände als Ausschlussflächen („hartes“ Kriterium) oder Abwägungsflächen („weiches“ Kriterium) einzuarbeiten? Und besteht nach dem Wegfall dieser weiteren Flächen überhaupt der notwendige flächenmäßige Abwägungsspielraum für eine Weiterführung der Planung, d. h. besteht für die Gemeinde überhaupt die Befugnis, nach Abzug der 10-H-Flächen etwa verbleibende Flächen im Rahmen einer Steuerung weiter zu beschränken?

Das Gesetz enthält zudem eine **Übergangsregelung** für Genehmigungsanträge von Windenergieanlagen, die den Stichtag für die Anwendung des neuen Abstandsrechts auf den 4. Februar 2014 zurückverlegt.

Sie stellt auch sicher, dass vor Ablauf dieses Datums vollständig eingereichte Anträge noch nach dem alten Recht zu beurteilen sind, vorausgesetzt das Genehmigungsverfahren wird bis zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen (Art. 83 Abs. 1 und Art. 84 BayBO).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die 10-H-Regelung wegen der Einschränkung der Privilegierung der Windkraftnutzung zu deutlich größeren Abständen zu den meisten Wohngebäuden und damit auch zu einem deutlichen Rückgang der möglichen Standorte führt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, mit Bebauungsplänen auch Standorte mit geringeren Abständen zu Wohngebäuden zu entwickeln.

Ansprechpartner im PV

Marc Wißmann

Telefon +49 (0)89 53 98 02-35

E-Mail m.wissmann@pv-muenchen.de

Oliver Prells

Telefon +49 (0)89 53 98 02-71

E-Mail o.prells@pv-muenchen.de



© Peter Kirchhoff, www.pixelio.de

Neue Mitarbeiter im PV

Seit Anfang November unterstützt Christian Schaser die PV-Geschäftsstelle als Planer bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Der Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung ist in der Ortsplanungsgruppe 2/1 tätig und betreut u.a. die Gemeinden Finsing, Gilching, Grünwald, Putzbrunn und Türkenfeld. Von April 2010 bis Oktober 2014 war der gebürtige Augsburger als Projektleiter in der Bauleitplanung und zuletzt als Teamleiter in einem privaten Planungsbüro in Lindau am Bodensee angestellt. Zuvor hat er sich in Dresden und Leipzig mit dem Thema Stadtumbau Ost befasst.



Ab dem 1. Dezember übernimmt Katrin Möhlmann die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) als Elternzeitvertretung. Neben der Pressearbeit ist sie auch zuständig für die Erstellung von Publikationen und die Organisation von Veranstaltungen. Die Diplom-Betriebswirtin (FH) verfügt über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Marketing – erworben in verschiedenen Agenturen und einem Fachverlag.



Abschied in den Ruhestand



Unsere langjährige Mitarbeiterin Roswitha Dörner ging Ende 2014 in den Ruhestand. Fast ein Vierteljahrhundert hat sie die PV-Geschäftsstelle mit Rat und Tat unterstützt. Frau Dörner begann im April 1991 ihre Tätigkeit in der Poststelle und übernahm bald immer verantwortungsvollere Aufgaben in der Abteilung Verwaltung. Zuletzt hat Frau Dörner die Abrechnung der Planungsaufträge an die Gemeinden verantwortet. Ihre Hilfsbereitschaft und ihre Zuverlässigkeit werden uns sehr fehlen.

Wir danken Frau Dörner herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute.

Gemeindedaten veröffentlicht

Das Referat für Regionalentwicklung hat im November für die PV-Mitgliedsgemeinden die „Gemeindedaten 2014“ publiziert. Die Gemeindedaten erscheinen dieses Jahr in überarbeitetem Layout. Sie enthalten Daten und Grafiken zu den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wohnen und Öffentliche Haushalte sowie Vergleichsdaten für alle Landkreise mit PV-Mitgliedern.

Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Ansprechpartnerin im PV

Brigitta Walter

Telefon +49 (0)89 53 98 02-13

E-Mail b.walter@pv-muenchen.de

www.pv-muenchen.de/index.php?id=0,244

Termine

Teil II Reihe „Bezahlbaren Wohnraum schaffen!“ Kommunale Wohnungsbauaktivitäten

25. Februar 2015, 13:30 bis 16:00 Uhr
Bürgersaal zur Post im Bürgerhaus Haar

Am 25. Februar 2015 findet die zweite PV-Veranstaltung zu der Reihe statt. Im Fokus stehen nun „Kommunale Wohnungsbauaktivitäten“. Xaver Kroner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen wird zu den „Herausforde-

rungen kommunaler Wohnbautätigkeit in der Region München“ sprechen. Aus der Praxis berichten Ulrich Bittner, Geschäftsführer der Baugesellschaft München Land, Ulrich Krapf, Vorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Ebersberg, sowie Dr. Klaus-Michael Dengler, Geschäftsführer der Gewofag München.

Die Einladung mit Programm folgt im Januar 2015.

Allen Lesern ein gutes neues Jahr!

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger, partnerschaftlicher Zusammenschluss von Landeshauptstadt München, acht Landkreisen sowie 146 Städten, Märkten und Gemeinden im Großraum München. Die Geschäftsstelle des Verbands berät die Mitglieder in allen Fragen ihrer räumlichen Entwicklung und übernimmt für sie vielfältige Planungsaufgaben, von Bauleitplänen über Strukturgutachten bis hin zu Schulbedarfsanalysen. Sie erstellt Publikationen zur Regionsentwicklung, informiert über aktuelle Fachthemen und bietet ihren Mitgliedern eine Plattform für Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Hinweise:

In der vorliegenden Publikation werden für alle personenbezogenen Begriffe die Formen des grammatischen Geschlechts verwendet. Damit sind immer beide Geschlechter gemeint.

Alle Angaben wurden sorgfältig ausgestellt; für die Richtigkeit kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

IMPRESSUM

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

v.i.S.d.P. Verbandsdirektor Christian Breu

Redaktion und Layout: Katrin Möhlmann & Sabine Baudisch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Telefon +49 (0)89 539802-27

Fax +49 (0)89 5328359

E-Mail pvm@pv-muenchen.de

www.pv-muenchen.de